

5135 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des BundesratesB e r i c h t
des EU-Ausschusses

über den Bericht des Bundeskanzlers und des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Österreich-EU: Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996; Leitlinien zu den voraussichtlichen Themen der Regierungskonferenz 1996 (III-145/BR der Beilagen)

Artikel N Abs. 2 des EU-Vertrages sieht die Einberufung einer Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Überprüfung der Bestimmungen des EU-Vertrages, für die eine Revision vorgesehen ist, in Übereinstimmung mit den Zielen der Artikel A und B EUV im Jahre 1996 vor.

Die Bedeutung der Regierungskonferenz geht jedoch über eine bloße Überprüfung von einzelnen Vertragsbestimmungen des EU-Vertrages hinaus. Österreich sieht in ihr eine weitere wichtige Etappe in der Weiterentwicklung der Integrationspolitik und in der Anpassung der EU an die tiefgreifenden Veränderungen der politischen Realitäten Europas. Um die Regierungskonferenz zum Erfolg zu führen, müssen die richtigen Lehren aus den Erfahrungen mit der Umsetzung des EU-Vertrages gezogen werden. Insbesondere gilt es aber, die richtigen Antworten auf die seit der letzten Regierungskonferenz neu hinzugekommenen bzw. stärker hervorgetretenen Herausforderungen zu finden:

- 1) Demokratie und Bürgernähe
- 2) Die innere und äußere Sicherheit der Union
- 3) Erweiterung und Funktionsfähigkeit
- 4) Modelle differenzierter Integration
- 5) Arbeitslosigkeit und Umwelt

Die Regierungskonferenz 1996 ist die erste wichtige Weichenstellung im Integrationsprozeß, an der Österreich teilnehmen wird. In ihr manifestiert sich erstmals die durch den EU-Beitritt gewonnene Möglichkeit, für die Zukunft Gesamteuropas wesentliche Entscheidungen gleichberechtigt mitzugestalten. In vollem Bewußtsein der schwierigen Ausgangsposition der Regierungskonferenz glaubt Österreich doch, daß die Aufgaben, mit denen sich die Union in den nächsten Jahren konfrontiert sehen wird, wesentliche Fortschritte in der europäischen Integration

erfordern. Es wird daher darum gehen, Positionen zu entwickeln, die in ihren Ambitionen diesen Herausforderungen gerecht werden, die gleichzeitig aber auch den Aspekt der Realisierbarkeit und der Konsensfähigkeit der EU berücksichtigen.

Ein aktives Engagement für ein signifikantes Ergebnis der Regierungskonferenz entspricht dem Interesse Österreichs an einer handlungsfähigen und bürgernahen Union.

Der gegenständliche Bericht gliedert sich in vier Schwerpunkte. Während als erster Themenkreis die Politikbereiche der ersten Säule behandelt werden, widmet sich ein weiterer Schwerpunkt den institutionellen und finanziellen Fragen der Gemeinschaft. Als drittes Thema wird die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik diskutiert, und wird schließlich zuletzt die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres erörtert.

Der EU-Ausschuß hat den vorerwähnten Bericht in seiner Sitzung vom 5. Juli 1995 in Verhandlung genommen und die Beratungen darüber am 25. Jänner 1996 und am 28. Februar 1996 fortgesetzt.

Die Beratungen des EU-Ausschusses waren nach den vorgenannten vier Schwerpunkten des Berichtes gegliedert.

In der Sitzung vom 28. Februar 1996 brachten die Bundesräte Ing. Johann Penz, Albrecht Konecny und Kollegen einen Entschließungsantrag betreffend die EU-Regierungskonferenz 1996 ein.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Bericht mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Weiters wurde der Entschließungsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der EU-Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle

1. den Bericht des Bundeskanzlers und des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Österreich-EU: Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996; Leitlinien zu den voraussichtlichen Themen der Regierungskonferenz 1996 zur Kenntnis nehmen und
2. die beigedruckte Entschließung annehmen.

Wien, 1996 02 28

Anton H ü t t m a y r
Berichterstatter

Ing. Johann P e n z
Vorsitzender

Entschließung:

Die Bundesregierung wird ersucht,

- die föderale Struktur Österreichs bei den Verhandlungen im Rahmen der Regierungskonferenz 1996 besonders zu berücksichtigen und darauf zu achten, daß die Vertretung der Interessen der Regionen in der EU auch künftig entsprechend garantiert ist; dabei wäre auf eine stärkere Stellung des Ausschusses der Regionen im institutionellen System der Union und für eine Weiterentwicklung seiner Kompetenzen hinzuwirken;
- sich um eine effektivere Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips zu bemühen, um sicherzustellen, daß Entscheidungen so nahe wie möglich beim Bürger getroffen werden;
- sich angesichts der Priorität, die der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zukommt für eine wirkungsvolle Koordination der europäischen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik einzusetzen und anzustreben, daß die Zielsetzung eines hohen Beschäftigungsniveaus stärker in den Rechtsgrundlagen der EU verankert wird;
- eine Verbesserung der Vertragsgrundlagen für ein wirksameres umweltpolitisches Engagement der Union zu unterstützen;
- sich dafür einzusetzen, die Zusammenarbeit in den Bereichen innere Sicherheit und Justiz effektiver zu gestalten und die schrittweise Vergemeinschaftung dieser Politikbereiche zu unterstützen, um so den Bedrohungen der internationalen Kriminalität, des Drogenhandels und des Terrorismus wirksamer zu begegnen;
- sich für die weitere Entwicklung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union einzusetzen und insbesondere den Ausbau der Handlungsfähigkeit der EU auf den Gebieten Krisenmanagement, Friedenseinsätze, Katastrophenhilfe und humanitäre Aktionen zu unterstützen;
- sich für eine Reform der Institutionen einzusetzen, die es der Union ermöglicht, ihre Aufgaben auch mit einem erweiterten Mitgliederkreis effektiv zu erfüllen. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang eine Straffung der Entscheidungs- und Gesetzgebungsverfahren, eine Ausdehnung der Mehrheitsregel bei Abstimmungen im Rat und die Wahrung der „Motor-Rolle“ der Europäischen Kommission unerlässlich;
- sicherzustellen, daß die traditionell starke Stellung der kleineren und mittleren Staaten im europäischen Integrationsprozeß weiterhin gewahrt bleibt;
- sich dafür einzusetzen, daß auf EU-Ebene optimale Voraussetzungen für eine effektivere Einbindung der nationalen Parlamente in das Gesetzgebungsverfahren der Union geschaffen werden;
- auf einen schrittweisen Ausbau der Legislativ- und Kontrollbefugnisse des Europäischen Parlaments hinzuwirken;
- für eine volle Information der Bundesländer sowie der Verbände der Städte und Gemeinden über den Verlauf der Regierungskonferenz zu sorgen und sie in die Ausarbeitung der österreichischen Verhandlungsposition einzubinden.